

*Entscheidung für die Fortführung wären die Umstände zur Sicherung der fortdauernden Zahlungsfähigkeit des Unternehmens zu klären. (TZ 37)*

**Land Steiermark, Gemeinde Fohnsdorf**

*(46) Da der Gemeinde ohne gegensteuernde Maßnahmen (z.B. Sonderbedarfszuweisungen des Landes) spätestens im Jahr 2011 die Zahlungsunfähigkeit drohte, wäre umgehend ein Sanierungsplan gemeinsam mit dem Land auszuarbeiten. (TZ 64)*